



## **Kino: Die Standortsuche geht weiter**

**Das Gebäude in der Reeperbahn 52 wurde unter Denkmalschutz gestellt / Nach aktuellen Planungen sollte dort das Kino gebaut werden**

Das Gebäude in der Reeperbahn 52 neben der Pestalozzischule steht seit kurzem unter Denkmalschutz, der containerartige Anbau allerdings nicht. Peters

*Arne Peters* [Eckernförde](#) Die Planungen für das Bahnhofsareal verzögern sich. Bürgermeister Jörg Sibbel hatte in der vergangenen Sitzung des Bauausschusses erklärt, dass es „neue Erkenntnisse“ gebe, aufgrund derer die Bahnhofsarealplanung „unsicherer geworden ist, als sie es noch vor einiger Zeit war“ (siehe EZ vom 13. Juni). Nun ist klar: Das Landesamt für Denkmalpflege hat das Gebäude in der Reeperbahn 52 unter Denkmalschutz gestellt. Das im

Privateigentum befindliche Haus sollte nach den aktuellen Plänen zur Bebauung des Bahnhofsgeländes für das Errichten eines Kinogebäudes abgerissen werden. Daraus wird nun erst einmal nichts.

„Wir haben den Eigentümer in Kenntnis gesetzt, dass wir das Objekt aus geschichtlichen und städtebaulichen Gründen in die Denkmalliste aufgenommen haben“, bestätigte der Landeskonservator Dr. Michael Paarmann auf EZ-Nachfrage. „Es stellt den Abschluss und das Gegenüber einer für Eckernförde doch sehr nobel gestalteten Baureihe dar.“ Das Gebäude versuche einen Übergang zur etwas mächtiger daherkommenden Pestalozzischule herzustellen. Es stemme sich mit seinem Turm dagegen, wobei die Pestalozzischule erst nach dem um das Jahr 1900 entstandene Haus gebaut worden sei. Das Gebäude sei weitestgehend im Originalzustand. „Vor allem die sehr schöne Backsteinbauzier macht das Gebäude zu einem wertvollen Element innerhalb dieser Baureihe.“

Mit dem Status als denkmalgeschütztes Gebäude ist das Haus in der Bauleitplanung zu berücksichtigen. „Der Eigentümer kann allerdings den Denkmalschutz gerichtlich überprüfen lassen“, so Michael Paarmann. „Denkmalschutz bedeutet eine Privilegierung für ein Objekt, aber nicht im Umkehrschluss, dass das Gebäude für alle Zeiten erhalten bleibt.“ Dass das Gebäude in der Reeperbahn 52 gefährdet sei, sei dem Denkmalamt von einem „wachen Bürger“ vermittelt worden. Günter Haß hatte auf der Sitzung des Altstadtvereins am Montagabend verkündet, dass er seit Längerem deswegen mit dem Landesamt in Kontakt stand.

Für Politik und Verwaltung kommt der Denkmalschutz überraschend – und auch ungünstig. Nach sechs Jahren hatten sie eine Lösung für das fehlende Kino gefunden: Auf dem Parkplatz zwischen Bahnhof und Schulweg sollen nach aktuellen Planungen nicht nur ein Kino, sondern auch ein Verbrauchermarkt und Wohnungen entstehen. Dafür wird aber der Platz benötigt, auf dem das nun denkmalgeschützte Haus steht.

Einen B-Plan-Entwurf kenne man im Landesamt noch nicht, so Paarmann. „Und ob da schon Weichenstellungen vollzogen wurden, die uns dazu bewegen könnten, unsere Entscheidung wegen des Vertrauensschutzes bei allen Beteiligten zurückzuziehen, sehen wir derzeit nicht.“

Was das für das weitere Vorgehen bedeutet, sagt der geschäftsführende Vorsitzende des Bauausschusses, Thorsten Peuster (SSW): Nun gehe es darum, dem Investor in der Nähe Alternativstandorte anzubieten. „Wir haben einen Auftrag von den Menschen bekommen, ein Kino, einen Nahversorger und Wohnungen zu bauen“, so Peuster. Daran halte man fest. Möglichkeiten böten sich an der Nooröffnung an, auch stehe die Stadt noch immer in Verhandlungen um das Bahnhofsgebäude. Eine Stellungnahme der Verwaltung war gestern nicht zu erhalten. Weder Bürgermeister Jörg Sibbel noch Bauamtsleiter Timm Orth waren telefonisch zu erreichen.

Nicht zuletzt gibt es nach wie vor den Alternativstandort Sky-Markt in der Gartenstraße. Hier war zuletzt unsicher, wie der Anlieferverkehr abgewickelt werden soll. Die Idee, eines der drei Gebäude in der Reeperbahn abzureißen, wurde durch die Unter-Denkmalstellung der Häuser zunichte gemacht. Nun hat es eine Einigung gegeben: Für eine Durchfahrt müsste nur ein Teil eines geschützten Gebäudes entfernt werden. Allerdings bevorzugt die Coop den Bau eines Kinos an anderer Stelle. Die Aufstockung des Marktes um ein Kino ist mit der Ortsgestaltungssatzung nicht vereinbar.